

Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) im Studiengang International Public Relations

1. MA Thesis

Grundsätzliches

- Der Bearbeitungszeitraum beträgt gemäß Prüfungsordnung 20 Wochen. Der genaue Zeitraum wird auf der Webseite des [Prüfungsamts](#) bekannt gegeben.
- Anmeldung zur Masterarbeit:
 - Voranmeldung über SoSciSurvey mit der Nennung von drei Präferenzen für Prüfende während der letzten zwei Vorlesungswochen im Winter- bzw. Sommersemester
 - Ausfüllen des Anmeldeformulars durch die Studierenden. Der Abgabetermin für das Anmeldeformular wird jeweils rechtzeitig bekannt gegeben; die Abgabe erfolgt über das Sekretariat des Lehrbereichs (und wird bis zum 1.4. bzw. 1.10. jeden Jahres von uns an das Prüfungsamt geschickt).
- Die Masterarbeit ist gebunden (Klebebindung) in dreifacher Ausfertigung spätestens zum vorgegebenen Abgabetermin in gebundener Form beim Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich soll eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit spätestens am Tag der Abgabe an das [Sekretariat des Lehrbereichs](#) gesendet werden.

Themen

- Schwerpunktmäßig arbeiten die Mitarbeiter*innen des Lehrbereiches zu folgenden Themen: (1) Journalismus und öffentliche Kommunikation, (2) Journalismus und Unterhaltung, (3) international vergleichende Kommunikationsforschung sowie (4) Kriegsberichterstattung und Krisenkommunikation.
- Aktuelle Themen für Masterarbeiten sind auf der Webseite des Lehrbereichs aufgelistet und auf der Wandtafel (IfKW, Glaskasten im A-Flügel, EG) ausgehängt.
- Darüber hinaus ist es jederzeit möglich, eigene Themenvorschläge zu machen. Wir werden dann prüfen, ob die Themen jeweils innerhalb des Lehrbereichs kompetent betreut werden können. Die Themenvorschläge sollten daher möglichst frühzeitig mit dem Lehrbereich abgestimmt werden.
- In Abhängigkeit von der Themenstellung ist es auch möglich, mit bestehenden Datensätzen zu arbeiten.

Ablauf der Themenvergabe

- Kandidat*innen sollten vor der Voranmeldung das Gespräch mit aus ihrer Sicht geeigneten Betreuer*innen am Lehrbereich aufnehmen, um das Thema abzuklären.

- Als Betreuer*innen kommen neben Prof. Hanitzsch prinzipiell alle Mitarbeiter*innen des Lehrbereichs in Frage.
- Nach Bekanntgabe der offiziellen Zuteilung der Kandidat*innen zum Lehrbereich ist ein Kurzexposé zum geplanten Vorhaben anzufertigen. Dieses ist bis spätestens zwei Wochen vor Bearbeitungsbeginn per E-Mail an die betreuende Person zu senden. Das Kurzexposé (ca. eine Seite) soll den Arbeitstitel nennen, das Thema eingrenzen sowie Informationen zur forschungsleitenden Fragestellung und ihrer Relevanz, der methodischen Herangehensweise und einen Zeitplan enthalten.

Inhaltliche und formale Anforderungen

- Es sind sowohl theoretische Analysen als auch empirische Arbeiten möglich.
- Masterarbeiten sollten nicht bestehendes Wissen reproduzieren, sondern auch eigenständige Ideen entwickeln. Sie sollten systematisch und stringent aufgebaut sein und eine zentrale Idee (Forschungsinteresse) durchgängig verfolgen.
- Die Arbeit soll ca. 50.000 Wörter umfassen (einschl. Literaturverzeichnis und Leerzeichen; exkl. Anhang).
- Zitationsregeln sollten konsequent eingehalten werden. Ein Blick in renommierte Fachzeitschriften (z.B. *Medien & Kommunikationswissenschaft*) verschafft hier eine schnelle Orientierung.
- Formatierung: 12 pt; Zeilenabstand 1,5; Silbentrennung einschalten.
- Ränder: oben 2 cm; unten 2 cm; links 3,5 cm; rechts 3 cm.
- Abbildungen und Tabellen sind getrennt zu nummerieren.
- Bitte eine PDF-Version der endgültigen Fassung per E-Mail an das Sekretariat des Lehrbereichs senden. Diese Version sollte durchsuchbar sein (zur elektronischen Überprüfung auf die Einhaltung der wissenschaftlichen Redlichkeit).

Aufbau einer MA-Arbeit

- Titelblatt: Name, Adresse, Matrikelnummer, E-Mailadresse, Titel der Arbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Text: Einleitung, Hauptteil, Fazit
- Literaturverzeichnis (sämtliche benutzte Literatur)
- Evtl. Anhang
- Eidesstattliche Erklärung

2. Kolloquium

- Während des Semesters erhalten Sie mehrmals Gelegenheit, Ihren Arbeitsstand im Kolloquium zu präsentieren und mögliche Probleme im Plenum zu diskutieren.
- Die Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend, es muss daher regelmäßig besucht werden.